

In der Übersicht sind im Wesentlichen geleistete Investitionszuwendungen (456 T€), unbebaute Grundstücke (1.351 T€) und bebaute Grundstücke (15.352 T€) sowie das Infrastrukturvermögen (12.453 T€) nachgewiesen. Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte stimmen mit der Schlussbilanz überein.

### 8.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht stellt sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht 2010 (gem. § 56 Abs.3 GemHKVO)						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2010	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Geldschulden	12.046.048,91	4.200.000,00	0,00	7.846.048,91	10.572.615,62	1.473.433,29
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.846.048,91	0,00	0,00	7.846.048,91	6.622.615,62	1.223.433,29
1.3. Liquiditätskredite	4.200.000,00	4.200.000,00	0,00	0,00	3.950.000,00	250.000,00
1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00	-400.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.130,89	28.130,89	0,00	0,00	0,00	28.130,89
4. Transferverbind- lichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	86.277,62	86.277,62	0,00	0,00	73.096,66	13.180,96
Summe	12.160.457,42	4.314.408,51	400.000,00	7.846.048,91	11.045.712,28	1.114.745,14

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.

### 8.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2010 (gem. § 56 Absatz 2 GemHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2010	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	52.328,72	52.328,72	0,00	0,00	111.442,04	-59.113,32
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	19.246,59	19.246,59	0,00	0,00	61.266,52	-42.019,93
Summe	71.575,31	71.575,31	0,00	0,00	172.708,56	-101.133,25

Die Forderungen waren im Einzelnen durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Schlussbilanz überein.

## 8.5 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber nicht gefordert. Unabhängig davon hat die Verwaltung eine Übersicht gefertigt, in der die Rückstellungen mit 2.849.463,59 € ausgewiesen sind (EÖB 2.764.522,01 €). Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Schlussbilanz überein.

## 8.6 Haushaltsreste

Nach § 59 Nr. 21 GemHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 GemHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen. Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO bzw. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Begründungen für die Übertragungen sind **nicht** angegeben.

6. Es wird gebeten, die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste zukünftig im Rechenschaftsbericht darzulegen, wobei die unwesentlichen Beträge aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst werden können (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

### 8.6.1 Finanzhaushalt

Im Bereich des Finanzhaushalts wurden für Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die folgenden Haushaltsreste gebildet:

#### 8.6.1.1 Einzahlungen

Übertragung neuer Haushaltsreste				
Kostenstelle	Kosten-träger	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag
20020101	5450101	10.048	Einnahmen Investitionspausch. Straßenbeleuchtung	88.046,00 €
			<b>Summe</b>	<b>88.046,00 €</b>
Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto Nr.	Bezeichnung	Betrag
20010100	6120101	2317322	Übertragung Kreditermächtigung	681.900,00 €
			<b>Summe</b>	<b>681.900,00 €</b>

## 8.6.1.2 Auszahlungen

Übertragung neuer Haushaltsreste				
Kosten- stelle	Kosten- träger	Investitions- Nr.	Bezeichnung	Betrag
10030101	2110201	10.014	Restbetrag Pausenhofgestaltung Grundschule Hinte	1.831,54 €
20020100	5220102	10.068	Grundstückskauf für Baugebiet NLG	38.462,37 €
20010100	5750102	10.069	Errichtung Anlegestelle Teestraße	6.000,00 €
20020101	5710103	10.053	Grundstückskauf Gewerbegebiet	50.000,00 €
20010100	4210101	10.030	Zuschüsse Vereine und Verbände für Investitionen	2.100,00 €
20020100	5110201	10.001	Dorferneuerung Westerhusen	22.000,00 €
			<b>Summe</b>	<b>120.393,91 €</b>

## 8.6.2 Ergebnishaushalt

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurden für Aufwendungen die folgenden Haushaltsreste gebildet:

Übertragung neuer Haushaltsreste				
Kosten- stelle	Kosten- träger	Sachkonto Nr.	Bezeichnung	Betrag
20020300	5730101	4271000	Restzahl. Bau einer Trennwand im Bauhofgebäude	14.000,00 €
20010100	4210101	4318000	Zuschüsse Vereine - lfd. Zwecke -	1.500,00 €
20020101	5410102	4211100	Größere Unterhaltungsmaßn. Straßen, Wege, Plätze	84.700,00 €
			<b>Summe</b>	<b>100.200,00 €</b>

## 8.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2010 hat die Gemeinde Hinte keine Bürgschaften gewährt.

## 9 Kennzahlen des Jahresabschlusses 2010

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein.

Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss der Gemeinde Hinte handelt, ist die Aussagekraft momentan begrenzt.

## 9.1 Kennzahlen Ergebnisrechnung

### 9.1.1 Steuerquote

<b>Ermittlung Steuerquote</b>			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2010	2011	2012
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	2.812.711,89 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	7.668.846,51 €	0,00 €	0,00 €
<b>Steuerquote</b>	<b>36,68 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

### 9.1.2 Zuschussquote

<b>Ermittlung Zuschussquote</b>			
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x100 / ordentliche Aufwendungen			
	2010	2011	2012
Verlustausgleichszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.668.854,11 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zuschussquote</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

### 9.1.3 Personalintensität

<b>Ermittlung Personalintensität</b>			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	2.654.031,71 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.668.846,51 €	0,00 €	0,00 €
<b>Personalintensität</b>	<b>34,61 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

**9.1.4 Abschreibungsintensität**

<b>Ermittlung Abschreibungsintensität</b>			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2010	2011	2012
Jahresabschreibungen	1.006.348,94 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.668.846,51 €	0,00 €	0,00 €
<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>13,12 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

**9.1.5 Zinsquote**

<b>Ermittlung Zinsquote</b>			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2010	2011	2012
Zinsaufwendungen	367.804,42 €	€	€
ordentliche Aufwendungen	7.668.854,14 €	€	€
<b>Zinsquote</b>	<b>4,80 %</b>	<b>%</b>	<b>%</b>

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an.

Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

**9.1.6 Liquiditätskreditquote**

<b>Ermittlung Liquiditätskreditquote</b>			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2010	2011	2012
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	4.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.412.085,55 €	0,00 €	0,00 €
<b>Liquiditätskreditquote</b>	<b>65,50 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen.

Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsfähigkeit der Kommune.

### 9.1.7 Reinvestitionsquote

<b>Ermittlung Reinvestitionsquote</b>			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2010	2011	2012
Bruttoinvestitionen	1.826.416,10 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	1.006.348,94 €	0,00 €	0,00 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>181,49 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten.

Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

### 9.1.8 Verschuldungsgrad

<b>Ermittlung Verschuldungsgrad</b>			
Schulden inklusive Rückstellungen / Nettoposition			
	2010	2011	2012
Schulden (incl. Rückstellungen)	15.009.921,01 €	0,00 €	0,00 €
Nettoposition	17.009.612,92 €	0,00 €	0,00 €
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>88,24 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

## 9.2 Kennzahlen Bilanz

Kennzahlen Bilanz	Schlussbilanz 31.12.2010	Eröffnungsbilanz 01.01.2010
<b>Kapitalstruktur</b>		
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	53,12%	56,58%
Kreditverschuldungsgrad (Fremdkapitalquote)	46,88%	43,42%
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten *	1.732,75 €	1.550,71 €
Verschuldungsgrad (inkl. Rückstellungen)	88,24%	76,73%
<b>Finanzstruktur/Liquidität</b>		
Liquidität 1. Grades	3,81%	4,97%

Bei einer Bilanzsumme von 32.019.541,53 € im Jahresabschluss 2010 beläuft sich die ausgewiesene Nettoposition (Passiva) auf 17.009.620,52 €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von rd. 53,12 % (EÖB 56,58 %).

**Im Vergleich zur Nettopositionsquote in der Eröffnungsbilanz zeigt sich eine negative Entwicklung. Ebenfalls negativ entwickelt haben sich die Kennziffern zur Verschuldungssituation.**

So ist der Kreditverschuldungsgrad der Gemeinde Hinte als Größe für das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Nettoposition von 76,73 % auf 88,24 % im Jahresabschluss 2010 gestiegen. Bezogen auf die Verschuldung je Einwohner bedeutet dies eine deutliche Verschlechterung von 1.550,71 € auf 1.732,75 € (+11,74 %). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahl innerhalb eines Jahres um 105 zurückgegangen ist.

Weiter verschlechtert hat sich die Finanzstruktur/Liquidität. Die Kennzahl „Liquidität 1. Grades“ gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag nur zu rd. 3,81 % (Vorjahr: 4,97 %) durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt waren.

## **10 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG**

### **10.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

**Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem negativen Betrag in Höhe von 510.903,42 € ab.** Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes und dem Jahresergebnis 2010 ergibt sich eine Etatverbesserung von 253.896,58 €.

**Trotz der Reduzierung des Fehlbetrages gegenüber der Haushaltsplanung ist die finanzielle Lage der Gemeinde Hinte weiterhin sehr angespannt.** Alle Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Erträge haben nicht zu einem Ausgleich der Ergebnisrechnung geführt.

Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kommt es „netto“ zu einem Ressourcenverzehr, d. h. es wird vorhandene Vermögenssubstanz angegriffen. So haben das immaterielle Vermögen (-54.074 €) und das Finanzvermögen (-91.693 €) sowie die liquiden Mittel (-35.809 €) abgenommen.

Lediglich das Sachvermögen hat um 364.094 € zugenommen, was aber u. a. auf den Rathaus-Neubau (ca. 1,35 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die Nettoposition ist deutlich um 988.155,09 € gesunken. Dabei schlägt der negative Jahresabschluss mit 510.903,42 € zu Buche. Des Weiteren haben sich die Sonderposten um rd. 501.923 € verringert.

**Mit Blick auf die sich abzeichnenden Defizite in den kommenden Haushaltsjahren (lt. Finanzplanung 2010) und die ebenfalls nicht ausgeglichenen Haushaltspläne der Jahre 2011 (-965.000 €), 2012 (-798.900 €) und 2013 (-696.295 €) besteht das Risiko, dass sich die Nettoposition (entspricht dem „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) drastisch verringert und die Eigenständigkeit der Haushaltsführung vollends verloren geht.**

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Hinte konnte auch im Jahr 2010 nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden. Die Liquiditätskredite beliefen sich zum 31.12.2010 auf 4.200.000 €.

Die Liquiditätskredite nach § 122 NKomVG dienen nach ihrem eigentlichen Zweck nicht der Ausgabendeckung, sondern dazu, eine ordnungsgemäße Kassenwirtschaft aufrecht zu erhalten. Aufgrund der defizitären Haushalte vieler Kommunen haben sie sich zu einem dauerhaften Finanzierungsinstrument für lfd. Ausgaben entwickelt.

Auch die Gemeinde Hinte war und wird auch zukünftig aufgrund ihrer defizitären Haushalte gezwungen sein, in hohem Maße laufende Ausgaben mit Liquiditätskrediten zu finanzieren.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wurde mit dem Nachtragshaushalt 2010 auf 5.000.000 € festgesetzt. (§ 4 der Haushaltssatzung).

Im Haushaltsjahr 2010 sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 367.796,82 € entstanden (davon Zinsaufwendungen an Kreditinstitute = rd. 330 T€; Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite = rd. 26 T€).

Verlässliche Prognosen im Hinblick auf die Zinsentwicklung im kurzfristigen Bereich sind bei dem derzeitigen Geschehen auf den Kapitalmärkten nur schwer möglich. Entscheidend sind der Zeitpunkt und die Höhe der zukünftig zu erwartenden Zinssteigerungen. Da die Gemeinde Hinte in den nächsten Jahren nicht ohne Liquiditätskredite auskommen wird, steckt hier ein erhebliches Risikopotenzial für den jeweiligen Haushalt. Bereits eine Leitzinserhöhung um 0,25 % durch die EZB dürfte zu einem erheblichen Anstieg der Zinsaufwendungen führen.

Für das Jahr 2010 muss festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hinte nicht gesichert und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist (§ 23 GemHKVO). Aufgrund dieser Situation ist für die Gemeinde der Haushaltssicherungskurs intensiv weiterzuverfolgen.

## **10.2 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO (jetzt NKomVG) und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 10.3 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2010 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen – bis auf die Vorräte - richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

#### **Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Hinte wird wie folgt zusammengefasst:**

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“*

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	Bekanntgabe der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
2	Beschluss über die überplanmäßigen Aufwendungen
3	Übereinstimmung Gesamtergebnisrechnung / Teilergebnisrechnungen
4	Bewertung der Vorräte (§ 37 GemHKVO)
5	Veränderung des Reinvermögens (§ 61 GemHKVO)
6	Angabe der Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste (§ 20 GemHKVO)

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (bisher § 101 Abs. 1 NGO) auszusprechen.**

Aurich, den 14. August 2014

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

  
Wilken -  
(Kreisoberamtsrat)

